

## Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 71 -542	Gebühren, sonstige Entgelte  Erläuterungen Veranschlagt sind verschiedene Einnahmen der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe.	4	4	1
119 99 -549	Vermischte Einnahmen  Erläuterungen Für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.	5 000	5 000	7 869
129 01 -539	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird  Erläuterungen Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.  Gemäß § 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kapitel 1002 darzustellen.	615	540	726
129 02 -529	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	-	-	-
129 03 -529	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
132 01 -174	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	-	-
133 01 -872	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten  Haushaltsvermerk <b>Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 145 000 T€ zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 52 und Kap. 1003 Titelgrp. 01.</b>	-	-	30 000

**Übrige Einnahmen**

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	75	50	79
162 01 -529	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden  Erläuterungen Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.	40	45	56

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
162 03 -529	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	720	570	590
162 04 -549	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -542	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	90	100	92
162 10 -529	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	110	130	130
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	500	80	504
182 01 -529	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	150	155	176
	Erläuterungen Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -529	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	17 900	22 300	23 506
	Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 04 -549	Tilgung von verschiedenen Darlehen	1	1	-
182 07 -542	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	1 100	1 900	1 066
182 10 -529	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	780	790	1 016
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 10.			
382 07 -990	Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	-	-
	Haushaltsvermerk 1. Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei folgendem Titel: 982 07. 2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen Siehe Erläuterungen zu Tit. 982 07.			

## Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Ausgaben

## Sächliche Verwaltungsausgaben

532 01 -549	Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliches	6 700	6 900	10 405
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 000
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 500
3. Sonstige Erhebungen und Untersuchungen nichtwissenschaftlicher Art.....	200
Zusammen.....	6 700

532 03 -549	Bundeswaldinventur	420	56	102
----------------	--------------------	-----	----	-----

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Nach § 41 a Abs. 1 BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis (Bundeswaldinventur einschließlich Holzaufkommensprognose) durchzuführen, um einen aktuellen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten zu bekommen.

Die Inventur ist periodisch zu wiederholen, um Datenbedarf sowohl für die Politik als auch für internationale Berichtspflichten, z. B. im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, zu erfüllen.

545 01 -539	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	7 300	6 600	4 199
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Konferenzen und Tagungen.....	3 950
2. Messen und Ausstellungen.....	3 350
Zusammen.....	7 300

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.

2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01:

3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.
4. Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland.

Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an den unter 4. genannten Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.

### Zu 2.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaufen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen. An kommerziell ausgerichteten Messen beteiligt sich die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH. Die Programme werden aufeinander abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, hierfür sind 110 T€ vorgesehen.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder bei der Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln auf radioaktive Kontamination	35	35	-
	Erläuterungen			
	Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnung entstehen. Dem BMELV obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft.			
662 03 -549	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms "Tiergerechte Haltungsverfahren"	-	500	911
683 01 -539	Billigkeitsregelung für Kartoffelexporte nach Rumänien	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen			
	Auf der Grundlage einer Billigkeitsregelung des BMELV werden für bestimmte Kartoffelexporte nach Rumänien im Jahr 1990 nachträgliche Zahlungen geleistet, die seinerzeit aufgrund nicht eindeutiger Exportnachweise nicht getätigt wurden.			
683 02 -549	Maßnahmen zur Revitalisierung der Wälder	2 000	1 000	-
	Haushaltsvermerk			
	<b>Die Ausgaben sind übertragbar.</b>			
	Erläuterungen			
	In Ergänzung zur Förderung der Bodenschutzkalkung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (hier: Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung) soll ein weiterer besonderer Impuls des Bundes zur Unterstützung vordringlicher Kalkungsmaßnahmen in besonderen strukturellen Fällen (Kleinprivatwald) gegeben werden.			
683 06 -533	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft	-	-	-

## Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
686 02 -549	<p>Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen</p> <p>Verpflichtungsermächtigung.....300 T€ fällig im Haushaltsjahr 2009.</p> <p>Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.</p> <p>Erläuterungen Durch die Förderung von Wettbewerben auf Bundesebene und durch die Vergabe von Ehrenpreisen sollen die Maßnahmen des BMELV unterstützt werden. Ehrenpreise sollen bei Landwirtschafts- und Ernährungsschauen sowie bei verschiedenen Leistungsschauen vergeben werden.</p>	430	450	279
686 03 -549	<p>Internationaler Praktikantenaustausch</p> <p>Verpflichtungsermächtigung.....200 T€ fällig im Haushaltsjahr 2009.</p> <p>Erläuterungen Der Praktikantinnen- und Praktikantenaustausch dient der Verbesserung der internationalen Beziehungen im Ressortbereich. Durch seine Förderung soll ausländischen jungen Fachkräften ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.</p>	420	420	404
686 04 -549	<p>Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen</p> <p>Erläuterungen 1. Zuschüsse für bundeszentrale Informationsveranstaltungen nichtstaatlicher Organisationen, an deren Durchführung der Bund ein erhebliches Interesse hat. 2. Zuschüsse für internationale Begegnungen insbesondere der Landjugend. 3. Zuschüsse für bedeutsame nichtwissenschaftliche internationale Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.</p> <p>Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Tit. 685 62.</p>	1 100	1 100	894
686 09 -549	<p>Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben</p> <p>Verpflichtungsermächtigung.....7 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....4 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 500 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....2 000 T€</p> <p>Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben zu <b>Nr. 1 der Erläuterungen</b> sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 09. 3. <b>Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 099 02.</b> 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</p>	7 500	7 000	6 801

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 09:

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeszuschuss.....	7 500
2. aus zweckgebundenen Einnahmen.....	-
Zusammen.....	7 500

Zur Vorbereitung und zur Unterstützung verbraucher-, ernährungs- und agrarpolitischer Entscheidungen der Bundesregierung sollen Modell- und Demonstrationsvorhaben durchgeführt werden, in denen neue Erkenntnisse und Vorstellungen in der Praxis erprobt oder dargestellt werden.

Für Vorhaben gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen sind 5 Mio. € vorgesehen.

Für Vorhaben zur Steigerung der Akzeptanz von Schulmilch sind für zwei Jahre insgesamt 9,3 Mio. € vorgesehen.

Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 1,5 Mio. € vorgesehen.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 09 gefördert werden.

Für Fachinformationen sind 300 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 09 veranschlagt.

686 10	Zuschuss zur Umsiedlung des Hauptbüros des Forest Stewardship Council -549 (FSC) International nach Bonn	-	50	75
--------	---	---	----	----

686 19	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm -549 "Ökolandbau")	16 000	16 000	15 551
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....13 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....3 500 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Die Ausgaben dienen in Höhe von 8,375 Mio. € ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.**

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden. Hierdurch sollen die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus in Deutschland verbessert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 19 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 150 T€ und für Fachinformationen sind 4 500 T€ vorgesehen.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen -549 31 139 29 464 30 096

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchenbekämpfung	5 605 000	2,6	145 000		145
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris..... Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Wein- sektors	2 500 000	3,9	82 000	-	82
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenhagen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumwelt- schutzes	29 355 627 DKK 3 939 455	5,5	1 576 000 DKK 211 495	-	211
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	1 794 880	6,0	99 500	-	100
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbes- serung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft.....	454 850 000 USD 321 538 014	8,8	18 289 421 USD 12 928 975		12 929
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzen- züchtungen (UPOV) in Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten	3 275 000 CHF 1 958 745	8,2	268 205 CHF 160 411	-	160
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit (CBT) Mon- treal..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... nachteiliger Auswirkungen auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt durch biotechnisch veränderte Organismen	2 108 100 USD 1 490 237	13,8	240 000 USD 169 658		170
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeres- schätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasma- nien..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis	3 588 000 AUD 2 277 088	4,0	113 222 AUD 71 855	-	72
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cam- bridge (England)..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale	1 655 900 GBP 2 390 838	4,5	61 500 GBP 88 796		89
10. Internationales Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	354 650 USD 711 483	10	33 000 USD 23 328		23

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwahrung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen auerhalb des Mitgliedbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwahrung/ in €		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen.....			47 500		48
12. Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF)..... Rechtsgrundlage: Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen Zweck: Internationale Zusammenarbeit zum Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Walder; Beteiligung an den Sekretariatskosten	-	-		100 000	100
13. Plattform Ernahrung und Bewegung..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forderung eines gesunden Lebensstiles mit dem Ziel, dem Anstieg von bergewicht entgegenzuwirken	420 000	6,4	25 000	-	25
14. Internationaler Jagdrat zur Erhaltung des Wildes (CIC), Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Jagdwesens	440 000	9,9	28 800		29
15. Europaische Kommission der FAO zur Bekampfung der Maul- und Klauenseuche in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	528 890 USD 373 878	7,8	41 260 USD 29 167		29
16. Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitaten..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 773 600	15,6	235 000		235
17. Sonstiges.....			36 053		36
Zusammen.....			31 008 607	130 000	31 139

687 06 Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und des OIE auerhalb  
-549 Deutschlands 300 250 240

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind bertragbar.

Erlauerungen

Aus dem Ansatz durfen auch Ausgaben fur Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmanahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

687 07 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen  
-549 im Agrar- und Ernahrungsbereich 10 000 10 000 10 695

Verpflichtungsermachtung.....9 000 T€  
davon fallig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....3 500 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 500 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind bertragbar.

2. Die Erlauerungen zu Nr. 1 bis 3 sind verbindlich.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 07:

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	8 300
2. Förderung sonstiger Vorhaben anderer internationaler Organisationen (z. B. Global Crop Diversity Trust GCDT, Standards Trade Development Facility STDF).....	1 700
Zusammen.....	10 000

- Abweichungen von Nr. 1 - 2 der Erläuterungen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

**687 08** Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes 1 790

Verpflichtungsermächtigung.....2 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....1 700 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....900 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.**

Erläuterungen

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMELV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

**687 87** Hilfsmaßnahmen für den Agrarbereich in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) 1 460      2 500      2 308

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen

Siehe Erläuterungen zu Titel 687 08.

**Ausgaben für Investitionen**

**831 01** Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung 525      519      410

Erläuterungen

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987. Bisher wurden Zahlungen aus Ausgaberesten geleistet.

**893 09** Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben 1 000      1 000      -

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 09:

Erläuterungen

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 09.

### Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -989	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-	-	-
981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben  Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 10.	-	-	-
982 07 -990	Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes  Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 07.  Erläuterungen  Nach Auflösung der Mühlenstelle werden die Abwicklungsmaßnahmen ab 1. Juli 1976 vom Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft und ab 1. Januar 1995 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt.	-	-	-

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Landwirtschaftliche Sozialpolitik  Haushaltsvermerk Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 51, 636 53, 636 55, 636 56 und 636 58.	(3 734 000)	(3 712 000)	
636 51 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte  Erläuterungen  Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.	2 370 000	2 362 000	2 343 013
636 52 -223	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung  Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01. Deckung aus Vermerk Nr. 1 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 2 dürfen den Gesamtbetrag von 100 000 T€ nicht überschreiten. 3. <b>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1003 Tit. 133 01, 152 31 und 172 31. Diese Mehrausgaben dürfen 200 000 T€ nicht überschreiten und dienen ausschließlich der Abfindung von Kleinrenten im laufenden Haushaltsjahr.</b>	100 000	100 000	200 000

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 52 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Die Zuschüsse des Bundes an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

636 53 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	52 000	60 000	63 221
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet. Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von den Alterskassen zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

Weniger wegen Rückgangs der Leistungsberechtigten.

636 55 -224	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1 190 000	1 160 000	1 101 661
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 56 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	19 000	18 000	17 700
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen

Nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660), trägt der Bund die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 1. Juli 1995 das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 58 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	3 000	12 000	18 391
----------------	---	-------	--------	--------

Erläuterungen

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen trägt der Bund.

Weniger wegen Rückgangs der Leistungsberechtigten.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verbraucherpolitik	(86 350)	(84 101)	
671 21	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	45 529	45 229	38 343
-314				

Verpflichtungsermächtigung.....2 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....900 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....700 T€

#### Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
893 21.

#### Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Bundesinstitut für Risikobewertung.....	100,00	100,00	52 405	52 656	39 932
	- aus Kap. 1002 Tit. 671 21.....			45 529	45 229	38 343
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 21.....			6 876	7 427	1 589

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 21	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	8 700	8 700	8 756
-539				

#### Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände					
	- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -.....	92,20	100,00	8 700	8 700	8 756
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 21					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

684 22	Zuschuss an die Stiftung Warentest	6 000	6 500	6 500
-539				

Verpflichtungsermächtigung.....4 000 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2009.

#### Erläuterungen

Die Stiftung Warentest mit Sitz in Berlin ist als Stiftung des privaten Rechts 1964 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet worden. Stiftungszweck ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit über objektivierbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes sowie der Umweltverträglichkeit von Waren und privaten sowie individuell nutzbaren öffentlichen Leistungen. Der Bund stellt der Stiftung zur Erfüllung ihrer

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

satzungsgemäßen Aufgaben jährlich einen Festbetrag als Zuwendung zur Verfügung; davon sind bis zu 1 000 T€ für Energiesparprojekte vorgesehen.

<b>684 24</b> Information der Verbraucherinnen und Verbraucher -539	17 000	14 000	10 623
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....14 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....6 000 T€

**Haushaltsvermerk**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Erläuterungen**

1. Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen der Ernährungspolitik  
Die Maßnahmen der Ernährungspolitik umfassen auch die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über ausgewogene Ernährung, Lebensmittel (Herkunft, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufbewahrung, Vor- und Zubereitung), Marktzusammenhänge und Verhalten beim Einkauf einschließlich Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.  
Aus dem Ansatz können auch Ausgaben bis zu 5 Mio. € für die Umsetzung des gemeinsam mit dem BMG durchgeführten nationalen Aktionsplans "Gesunde Ernährungs- und Bewegung - Schlüssel für mehr Lebensqualität" geleistet werden.
2. Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher außerhalb der Ernährungspolitik,
  - 2.1 Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung,
  - 2.2 Bundesweite Projekte und sonstige Maßnahmen der Verbraucherinformation und -vertretung sowie zur Stärkung der Verbraucherposition
3. Information soll insbesondere geschehen durch
  - 3.1 Broschüren, Internet-Auftritte, Filme, CD-ROM und andere Informationsmittel,
  - 3.2 die Erarbeitung von Grundlagenmaterial für die Gestaltung der Information seitens der verschiedenen Einrichtungen und Medien einschließlich Presse, Funk, Fernsehen und Internet,
  - 3.3 öffentliche Veranstaltungen sowie zentrale Informationsmaßnahmen.
4. Aus dem Titel können auch Maßnahmen
  - 4.1 zur Information über die regionale Erzeugung und Vermarktung,
  - 4.2 zur Information über Produktionsbedingungen, auch in Drittländern, sowie Handelsbedingungen und Handelswege,
  - 4.3 zur Bekanntmachung der Qualitätssiegel und -standards bei den Verbrauchern finanziert werden.
5. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen
6. Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie Maßnahmen der Einrichtungen der Verbraucherinformation und Verbraucherberatung unterstützt werden. Daneben können auch eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.  
Für Fachinformationen sind 8 500 T€ vorgesehen.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

685 22	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. -539	2 245	2 245	2 056
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V..... - aus Kap. 1002 Tit. 685 22	58,44	100,00	2 245	2 245	2 056
-----	--	-------	--------	-------	-------	-------

893 21	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung -314	6 876	7 427	1 589
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....12 800 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....6 800 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 21.

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 21.

### Titelgruppe 03

Tgr. 03	Forschung und Innovation	(27 825)	(29 325)	
---------	--------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

544 61	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -174	7 500	7 500	5 460
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....5 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....2 600 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 900 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....800 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten nach dem 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramm geleistet werden.

Erläuterungen

Das BMELV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informati-

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 61 (Titelgruppe 03):

onsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMELV liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fond vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

685 62 -174	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	50
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Für Fachinformationen sind 26 T€ vorgesehen.

686 34 -549	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	12 100	13 600	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....12 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....5 500 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 500 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 34.

Erläuterungen

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 34 -549	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	8 000	8 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....7 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 500 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 34.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 34 (Titelgruppe 03):

Erläuterungen

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 34.

981 62 -990	Erstattung an Bundesbehörden anderer Geschäftsbereiche für die Durchführung von Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

### Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fischerei	(53 877)	(49 290)	
427 79 -542	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	13 817	12 814	12 965

Erläuterungen

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Hektartarifvertrag.

514 71 -542	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 000	6 038	4 611
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Haltung von Fahrzeugen	
1. Fischereischutzboote.....	4 000
2. Fischereiforschungsschiffe.....	3 000
Zusammen.....	7 000

Bezeichnung	Soll 2008	Soll 2007
Wasserfahrzeuge.....	6	6
davon Fischereischutzboote		
Meerkatze (1812 BRZ) Seefalke (1744 BRZ)		
Seeadler (1744 BRZ).....	3	3
davon Fischereiforschungsschiffe		
Walther Herwig (2131 BRZ) Solea (638 BRZ)		
Clupea (39 BRZ).....	3	3

518 81 -542	Mieten und Pachten	59	50	43
----------------	--------------------	----	----	----

Erläuterungen

Die Ausgaben dienen der Bestandserhebung sowie der Erprobung neuer Methoden der Fangtechnik und der Erschließung neuer sowie der Verbesserung bestehender Fangmöglichkeiten.

539 49 -542	Vermischte Verwaltungsausgaben	520	140	39
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen

In Durchführung der VO (EWG) Nr. 2847/93 des Rates vom 12. Oktober 1993 (ABL. EG Nr. L 261 S. 1) sowie der VO (EWG) Nr. 1461/2003, gestützt auf die VO (EWG) Nr. 2371/2002 in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

662 71 -542	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung der Fischerei	100	350	28
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 78, 862 76 und 892 78.

Erläuterungen

Ziele der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen sind hauptsächlich Investitionen für Kutterankäufe und -modernisierungen, um eine wettbewerbsfähige Flotte zu erhalten. Bei der Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen kann derzeit eine Zinsverbilligung von bis zu 4-Prozent-Punkten über längstens zehn Jahre zugesagt werden.

683 78 -542	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	1 200	500	9
----------------	---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 662 71, 862 76 und 892 78.

Erläuterungen

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei zeitweiser Aufgabe der Fischereitätigkeit,
2. das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

811 81 -542	Erwerb von Fahrzeugen	28 462	26 998	12 440
----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2. Ersatzbau "Clupea".....	6 200	-	4 898	1 240	62		-	-
3. Ersatzbau "Seefalke".....	32 300	6 220	11 050	530	14 200	300	6 300	20
4. Ersatzbau "Meerkatze".....	32 300	6 220	11 050	530	14 200	300	6 300	20
Zusammen.....	70 800	12 440	26 998	2 300	28 462	600	12 600	

**Zu 2.:**

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz des Fischereiforschungskutters (FFK) "Clupea" in Höhe von 6 200 T€. Der im Jahre 1949 in Dienst gestellte Fischereiforschungskutter "Clupea" soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2008 zur Auslieferung kommen soll.

**Zu 3. und 4.:**

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz der Fischereischutzboote (FSB) "Meerkatze" und "Seefalke" in Höhe von 64 600 T€. Die in den Jahren 1977 ("Meerkatze") bzw. 1981 ("Seefalke") in Dienst gestellten Schiffe sollen durch zwei Neubauten ersetzt werden, die in 2008 und 2009 zur Auslieferung kommen sollen.

812 73 -542	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	919	600	252
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	586
2. Ersatzbeschaffung.....	30
3. Sonstige Beschaffungen.....	303
Zusammen.....	919

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

862 76 -542	Darlehen für die Kutterfischerei	1 000	1 000	480
----------------	----------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....300 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 662 71, 683 78 und 892 78.

Erläuterungen

Zur Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte und zur Rationalisierung der Kutterfischerei sollen nach Maßgabe besonderer Richtlinien niedrig verzinsliche oder zinsfreie Darlehen gewährt werden.

892 78 -542	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	800	800	236
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....500 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 662 71, 683 78 und 862 76.

Erläuterungen

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

### Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen	(46 699)	(1 167)	
---------	--	----------	---------	--

622 31 -529	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	29	37	39
----------------	--	----	----	----

624 01 -529	Liquiditätszuschuss zum Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	45 000	-	-
----------------	--	--------	---	---

Erläuterungen

Mehr wegen einmaligen Zuschussbedarfs an das Zweckvermögen zum Ausgleich des Liquiditätsdefizits, das aufgrund der in den Jahren 2003 und 2004 getätigten Entnahmen entstehen wird.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll	Ist
		2008 1 000 €	2007 1 000 €	2006 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05:

662 11 -699	Haftungsfreistellung im Zusammenhang mit Sonderkreditprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank (August-Hochwasser 2002)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0602 Tit. 698 01, Kap. 0802 Tit. 713 02, Kap. 1112 Tit. 683 01, 683 02, 713 01 und Kap. 1202 Titelgrp. 07.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 234 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen zweckwidrig verausgabter Mittel sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Ausgaben in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.
- Die nicht im Rahmen der Zweckbindung vom Bund verausgabten Mittel sind nach Maßgabe von § 8 Abs. 5 Aufbauhilfefondsgesetz dem Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.

671 94 -529	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	1 670	1 130	1 330
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bei der Vergabe von Zuschüssen und Darlehen aus Bundeshaushaltsmitteln zur Förderung der ländlichen Siedlung für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen und für den Landarbeiterwohnungsbau sind zum Teil Banken eingeschaltet worden. Nach den mit diesen Banken getroffenen vertraglichen Abmachungen sind die Vergütungen für die Verwaltung der Bundesmittel zu Lasten des Bundeshaushalts zu zahlen.

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(15 483)	(15 035)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

684 61 -549	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	15 299	14 873	14 891
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....125 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn.....	80,01	100,00	5 106	4 890	4 818
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			5 058	4 844	4 768
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			48	46	50
1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	90,06	100,00	4 031	3 829	3 826
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			3 950	3 784	3 809
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			81	45	17

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 06):

Adresse und Bezeichnung  1	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
	2	3	4	5	6
1.4 Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	49,10	50,00	178	179	121
- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			178	176	118
- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			-	3	3
1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	40,12	50,00	683	683	675
- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			643	642	645
- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			40	41	30
1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)...	88,94	94,90	1 507	1 477	1 478
- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			1 492	1 450	1 453
- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			15	27	25
1.7 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.....	59,87	100,00	191	191	191
- aus Kap. 1002 Tit. 684 61					
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Ansbach.....	88,65	100,00	250	-	-
- aus Kap. 1002 Tit. 684 61					
Zusammen .....			11 946	11 249	11 109
- Summe Tit. 684 61 .....			11 762	11 087	10 984
- Summe Tit. 893 61 .....			184	162	125
<b>Projektförderung</b>					
2.1 Verband der deutschen Milchwirtschaft e. V. (VDM), Bonn.....			36	35	33
2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	2
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			29	29	21
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			60	60	50
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			56	56	56
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			53	53	50
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			800	800	760
2.9 Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. in Frankfurt/Main (DLG).....			2 500	2 500	2 800
2.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. Ansbach.....			-	250	135
Zusammen .....			3 537	3 786	3 907
<b>Insgesamt</b> .....			15 483	15 035	15 016
- Summe Tit. 684 61 .....			15 299	14 873	14 891
- Summe Tit. 893 61 .....			184	162	125

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 1002.

### Zu 1.1:

Zweck des aid ist es, im Rahmen der Bundeszuständigkeiten auf den Gebieten Ernährung, Landwirtschaft, Forsten sowie Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich Erkenntnisse der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Praxis zu sammeln, auszuwerten, didaktisch aufzubereiten und den betroffenen Bevölkerungs-, Fach- und Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen.

### Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 06):

**Zu 1.4:**

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

**Zu 1.5:**

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

**Zu 1.6:**

Zweck der FNR ist es, einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu leisten. Zur Erfüllung dieses Zwecks hat die FNR insbesondere die Aufgaben, die Erforschung und Entwicklung von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung einschließlich Entsorgung von nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen, entsprechende Fachinformationen zu sammeln und aufzubereiten und insbesondere den Bund und die Länder sowie die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu beraten sowie Fachinformationen zu veröffentlichen (vgl. Tgr. 08).

**Zu 1.7:**

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

**Zu 1.10:**

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

**Zu 2.1:**

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des VDM zum internationalen Milchwirtschaftsverband (IMV).

**Zu 2.2:**

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

**Zu 2.3:**

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 29 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

**Zu 2.5:**

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

**Zu 2.6:**

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

**Zu 2.7:**

Zielsetzung des VFT ist, dem Landwirt durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittelaufkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

**Zu 2.9:**

Die DLG führt unter Mitwirkung von Versuchs- und Forschungsinstituten, ihrer eigenen Prüfstelle in Groß-Umstadt sowie privater Betriebe Gebrauchswertprüfungen, technische Prüfungen und Teilprüfungen von Traktoren, Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen zur Förderung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft durch. Der Bundeszuschuss ist entsprechend zweckgebunden.

893 61 -549	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -  Erläuterungen  Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 61.  Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 61.	184	162	125
----------------	---	-----	-----	-----

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Titelgruppe 07

Tgr. 07 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung (30 816) (27 100)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 72 Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste 23 524 22 877 21 866  
-174

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

#### Blaue Liste-Einrichtungen

<b>1. Bayern</b> .....			<b>(2 498)</b>	<b>(1 355)</b>	<b>(1 285)</b>
1.1 Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Garching bei München.....	50,00		2 498	1 355	1 285
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			1 248	1 205	1 140
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			1 250	150	145
<b>2. Brandenburg</b> .....			<b>(13 825)</b>	<b>(13 425)</b>	<b>(13 166)</b>
2.1 Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg.....	50,00		7 136	6 971	6 998
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....	50,00		6 793	6 588	6 629
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....	50,00		343	383	369
2.2 Institut für Agrartechnik e. V. (ATB), Potsdam-Bornim.....	50,00		3 462	3 327	3 267
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....	50,00		3 212	3 077	3 077
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....	50,00		250	250	190
2.3 Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		3 227	3 127	2 901
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			2 986	2 900	2 641
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			241	227	260
<b>3. Mecklenburg-Vorpommern</b> .....			<b>(8 461)</b>	<b>(8 451)</b>	<b>(7 928)</b>
3.1 Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf.....	50,00		8 461	8 451	7 928
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			7 461	7 451	6 928
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			1 000	1 000	1 000
<b>4. Sachsen-Anhalt</b> .....			<b>(1 863)</b>	<b>(1 695)</b>	<b>(1 490)</b>
4.1 Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle.....	50,00		1 863	1 695	1 490
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			1 824	1 656	1 451
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			39	39	39
Zusammen .....			26 647	24 926	23 869
- Summe Tit. 632 72 .....			23 524	22 877	21 866
- Summe Tit. 882 72 .....			3 123	2 049	2 003

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 71 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung 4 139 2 174 182  
-174 - Betrieb

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07):

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ).....	73,93	73,83	3 970	-	-
- aus Kap. 1002 Tit. 686 71					

**Projektförderung**

2.1 Bundesausschuss für Weinforschung.....			5	5	5
2.2 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	3
2.3 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			161	166	174
2.4 Deutsches Biomasseforschungszentrum.....			-	2 000	-
Zusammen .....			169	2 174	182
<b>Insgesamt</b> .....			4 139	2 174	182
- Summe Tit. 686 71 .....			4 139	2 174	182

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1002.

**Zu 1.1:**

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in allen damit zusammenhängenden Fragen.

**Zu 2.1:**

Der Bundesausschuss für Weinforschung (BfW) berät das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in allen Fragen der Weinbauwissenschaft und Weinforschung und fördert die Verbindungen der auf dem Sektor Wein arbeitenden Wissenschaftler und der Forschungs- und Untersuchungseinrichtungen gleicher und verwandter Wissensgebiete untereinander sowie zur Praxis. Der BfW fördert außerdem die wissenschaftlichen Arbeiten, die den Wein, die Weinerzeugung, die Weinuntersuchung und den Verkehr mit Wein betreffen oder damit in Zusammenhang stehen. Mit den hier veranschlagten Ausgaben sollen die Kosten der Beratungstätigkeit für das BMELV abgegolten werden.

**Zu 2.2:**

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2007.

**Zu 2.3:**

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

<b>831 71</b> Stammeinlage zur Gründung des "Deutschen Biomasseforschungszentrums" (DBFZ) -174			30		
---	--	--	----	--	--

Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für das nach dem GmbH-Gesetz einzubringende Stammkapital für die neuzugründende gemeinnützige Gesellschaft mbH.

<b>882 72</b> Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste -174			3 123	2 049	2 003
--	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Blaue Liste-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 72.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Titelgruppe 08

Tgr. 08	Nachwachsende Rohstoffe	(50 000)	(50 000)	
---------	-------------------------	----------	----------	--

#### Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

#### Erläuterungen

Nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft können einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung leisten. Zudem dienen sie dem Ausbau und der Erschließung neuer Produktions-, Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor. Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen,
4. Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
5. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 85 u. 686 86).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für einen Wettbewerb "Bioenergie-Regionen" geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 85	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe	8 000	8 000	12 310
--------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....9 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....4 500 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 800 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 700 T€

#### Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 86, 884 86 und 893 88.

#### Erläuterungen

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 85 gefördert werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 150 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

686 86	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	10 600	10 600	6 064
--------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....10 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 500 T€

#### Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 85, 884 86 und 893 88.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 86 (Titelgruppe 08):

Erläuterungen

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 100 T€ und für Fachinformationen sind 900 T€ vorgesehen.

884 86 -549	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	6 000	6 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 85, 686 86 und 893 88.

Erläuterungen

Förderung der Umstellung auf biogene Treibstoffe in der Landwirtschaft durch

1. Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen,
2. Umrüstung landwirtschaftlicher Traktoren und Arbeitsgeräte.

893 88 -549	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	25 400	25 400	13 454
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....18 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....7 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 85, 686 86 und 884 86.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

686 01 -539	Beteiligung des Bundes an Bundesgartenschauen		-	120
686 12 -549	Datenbank Futtermittel		-	-

**1002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss des Kapitels 1002**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	6 619	5 544
Verwaltungseinnahmen.....	21 466	26 121
Übrige Einnahmen.....		
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>28 085</b>	<b>31 665</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben.....	13 817	12 814
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 499	27 284
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 007 534	3 931 809
Ausgaben für Investitionen.....	82 319	79 955
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>4 133 169</b>	<b>4 051 862</b>